E-Mail im Browser öffnen

FamRZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

Greta Maria Goß

in das Thema Gewaltschutz kommt Bewegung! Nachdem der Gesetzgeber im Frühjahr das *Gesetz zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz* beschlossen und mit den Entwürfen zum KiMoG und zum familiengerichtlichen Verfahrensrecht **weitere Reformvorhaben** angestoßen hat, folgen im Herbst zwei weitere Entwürfe.

Der Referentenentwurf eines *Gesetzes zur weiteren Verbesserung des Schutzes bei häuslicher Gewalt* will unter anderem abhängige Personen in das zivilrechtliche Gewaltschutzverfahren einbeziehen und gewaltbetroffenen Personen die Lösung aus gemeinsam **mit dem Täter eingegangenen Mietverträgen** erleichtern. Der Entwurf zum familiengerichtlichen Verfahrensrecht liegt inzwischen in leicht überarbeiteter Form als Gesetzentwurf vor. Dem Gewaltschutz widmet die FamRZ daher mit Heft 20 ein Schwerpunktheft. Einen kurzen Überblick über alle Reformvorhaben erhalten Sie auf der FamRZ-Website.

Doch was fällt eigentlich unter häusliche Gewalt? Art. 3 lit. b der Istanbul-Konvention legt einen **sozialwissenschaftlichen Begriff häuslicher Gewalt** nach internationalem Verständnis zugrunde. Dies zeigt Petra *Volke* in ihrem Beitrag und beleuchtet zugleich dessen Auswirkungen auf den Begriff des Kindeswohls, auch vor dem Hintergrund der geplanten Übernahme des Begriffs in das Kindschaftsrecht. Auch im FamRZ-Podcast war sie zu diesem Thema zu Gast.

Zwei Entscheidungen des EuGHMR gegen Italien, besprochen von Petra *Volke* und mir (FamRZ 2026, 1592 und FamRZ 2026, 1606), verdeutlichen zudem, dass häusliche Gewalt in ihrem strukturellen Kontext, ihrer Geschlechtsspezifik und ihrer daraus resultierenden spezifischen Dynamik betrachtet werden muss. Dabei wird deutlich: Gewaltschutz ist nicht bereits mit der Schaffung eines angemessenen Rechtsrahmens gewährleistet. Erforderlich sind darüber hinaus eine **kontextsensitive und**

geschlechtssensible Gefährdungseinschätzung sowie die kritische Reflexion tief verankerter Geschlechterstereotype. Wie dies konkret aussehen kann, zeigt exemplarisch der ebenfalls im aktuellen Heft veröffentlichte Beschluss des OLG Frankfurt/M. (FamRZ 2026, 1599), der anerkennt, dass eine verspätete Antragstellung nach dem GewSchG mit der Dynamik häuslicher Gewalt zusammenhängen kann.

Nutzen wir also das gesetzgeberische Momentum, um nicht nur den Rechtsrahmen weiterzuentwickeln, sondern verinnerlichte Genderstereotype zu hinterfragen – damit Gewaltschutz nicht auf dem Papier stehen bleibt, sondern Realität wird.

Greta Maria *Goß*
Philipps-Universität Marburg

Verlagsangebot

Verfahrenseffizient

Der Kommentar zum FamFG, herausgegeben von *Dutta/Jacoby/Schwab*, in fünfter Auflage. Wie gewohnt praxisgerecht, präzise und übersichtlich. Mit auszugsweisen Erläuterungen zum IntFamRVG, AUG, ErwSÜAG, IntErbRVG und IntGüRVG. Topaktuell mit allen Reformen, unter anderem dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz mit Rechtsstand zum 1.7.2027.

weiterlesen »

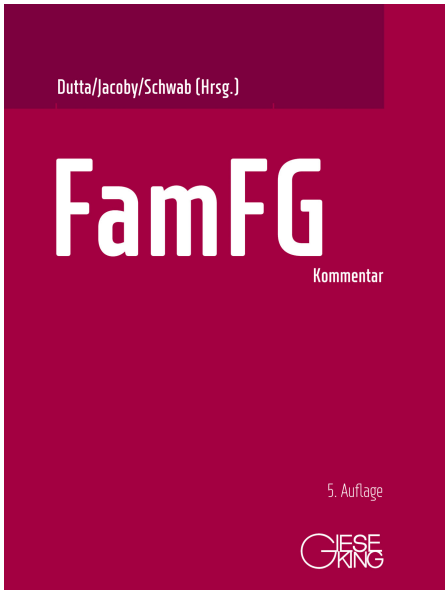

149,00 €
inkl. MwSt, zzgl. Versand

www.famrz.de

Neueste Meldungen

Bundesregierung beschließt Gesetz gegen digitale Gewalt

Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Familien stärken

Ärztliche Zwangsmaßnahmen: Sachverständige sehen

Sexualisierte Deepfakes, digitaler Voyeurismus und Cyberstalking: Ein Gesetzentwurf sieht neue Strafvorschriften und erleichterte Auskunftsverfahren vor.

Mehr erfahren

Unabhängige Kommission des Bundes veröffentlicht ihren Bericht 2026 und fordert u. a. bessere Unterstützungsangebote sowie Änderungen im Unterhaltsrecht.

Mehr erfahren

Nachbesserungsbedarf

Bei der Öffentlichen Anhörung begrüßten einige Experten die Neuregelung, andere forderten Änderungen.

Mehr erfahren

Neuer Beitrag zum Selbststudium nach § 15 FAO

Lesen Sie den Artikel "Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich" von Elisabeth *Koch* in FamRZ 2026, 1572, testen Sie Ihr Wissen und decken Sie damit eine Zeitstunde Fortbildungspflicht ab.

Mehr erfahren »

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Güterrecht bei grenzüberschreitender Bruchteilsgemeinschaft

Lesen Sie die Leitsätze zum Urteil des *EuGH* v. 24.9.2026 – Rs. C-300/25. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Leonard *Lusznat* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

Erneute Anhörung bei verspätetem Sachverständigengutachten

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 12.8.2026 – XII ZB 210/26. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Andreas *Spickhoff* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

Unwirksame Vaterschaftsanerkennung durch Transsexuellen

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 19.8.2026 – XII ZB 456/25. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Wolfgang *Keute*r wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

FamRZ 2026, Heft 19

Aus dem Heft

Petra Volke: Der Begriff „häusliche Gewalt" nach Art. 3 lit. b der Istanbul Konvention

Der Beitrag verfolgt das Ziel, Begrifflichkeiten zu klären und damit für (mehr) Anwendungssicherheit in der Praxis sorgen.

Zum Artikel »

Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Verlagsangebot

Wünsche werden wahr

Der „Bienwald" – seit langem das Standardwerk für die praktischen Rechtsfragen des Betreuungsrechts – in neuer Auflage im Hinblick auf die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts komplett überarbeitet und neu kommentiert (BGB – FamFG – VBVG – BtOG – BtRegV). Besonderes Augenmerk wurde auch auf die zum 1.1.2026 in Kraft getretenen Änderungen im Vergütungsrecht (KostBRÄG 2025) gelegt. Das hochkarätige Autorenteam bietet Gewähr für beste Qualität.

weiterlesen »

140,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

Anbieter im Sinne von § 18 MStV und §§ 5, 6 DDG:
Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld
Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld
Telefon: 05 21-146 74
Fax: 05 21-143715
E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de
Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck
Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld
USt-ID-Nr.: DE 126948669
Steuer-Nr. : 349/5723/0332
FamRZ - Online Redaktion
Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Abmeldung
Daten ändern
Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie hier. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzerklärung.